

**Huber Automotive AG,
Mühlhausen im Täle**

Geänderter Jahresabschluss
zum 30. Juni 2016

Huber Automotive AG, Mühlhausen im Täle
Bilanz zum 30. Juni 2016

Aktiva			Passiva				
	EUR	EUR	30.06.2015 EUR		EUR	EUR	30.06.2015 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.365.446,88	2.783.120,45	1. Stammaktien	675.000,00		675.000,00
II. Sachanlagen				2. Vorzugsaktien	<u>75.000,00</u>	750.000,00	<u>750.000,00</u>
1. technische Anlagen und Maschinen	1.162.339,68		370.205,67	II. Gewinnrücklagen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.584,89		241.455,28	gesetzliche Rücklage		20.000,00	20.000,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.866,40</u>		<u>12.586,59</u>	III. Bilanzverlust		-6.061.290,75	-7.198.866,93
		1.430.790,97	<u>624.247,54</u>	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>5.291.290,75</u>	<u>6.428.866,93</u>
III. Finanzanlagen						0,00	0,00
Beteiligungen		27.558,30	27.558,30	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	541.838,60		490.727,60
I. Vorräte				2. Steuerrückstellungen	19.484,00		2.500,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.025.783,63		589.209,46	3. Sonstige Rückstellungen	<u>377.210,00</u>	938.532,60	<u>410.574,76</u>
2. unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	2.021.478,26		2.641.879,81	C. Verbindlichkeiten			
3. fertige Erzeugnisse und Waren	214.881,61		168.895,22	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.702,39		350.219,69
4. geleistete Anzahlungen	19.750,00		81.400,98	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.034.149,54		3.455.751,45
5. erhaltene Anzahlungen	<u>-12.426,66</u>		<u>-6.213,33</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	771.677,90		810.977,96
		3.269.466,84	<u>3.475.172,14</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.357.611,30		11.942.639,33
				davon aus Steuern EUR 216.062,86 (Vj. TEUR 70)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 28.065,92 (Vj. TEUR 63)		16.275.141,13	<u>16.559.588,43</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143.624,47		1.951.003,94				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.430,00		50.336,81				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>171.501,11</u>		<u>304.969,46</u>				
		1.344.555,58	<u>2.306.310,21</u>				
III. Wertpapiere							
sonstige Wertpapiere		23.028,50	29.621,70				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		817.726,47	263.030,68				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		131.809,44	8.462,84				
D. Aktive latente Steuern		1.512.000,00	1.517.000,00				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>5.291.290,75</u>	<u>6.428.866,93</u>				
		<u>17.213.673,73</u>	<u>17.463.390,79</u>			<u>17.213.673,73</u>	<u>17.463.390,79</u>

Huber Automotive AG, Mühlhausen im Täle

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016

	EUR	EUR	2014/15 EUR
1. Umsatzerlöse	15.746.831,05		11.650.989,78
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-574.415,16		-4.972,93
3. sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 12.609,69 (Vj. TEUR 2)	314.122,25		778.095,15
		15.486.538,14	12.424.112,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.788.731,80		5.762.477,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.568.948,81		1.243.875,21
		9.357.680,61	7.006.352,98
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.412.835,48		1.286.153,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 80.177,32 (Vj. TEUR 119)	354.745,39		346.013,92
		1.767.580,87	1.632.167,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		348.439,07	263.948,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 9.117,76 (Vj. TEUR 15)		1.986.549,66	1.865.044,39
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.506,22	10.219,04
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		6.593,20	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 21.861,00 (Vj. TEUR 22) davon an verbundene Unternehmen EUR 37.300,01 (Vj. TEUR 21)		862.501,77	926.445,36
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.164.699,18	740.372,31
12. Außerordentliche Aufwendungen		3.171,00	3.171,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen (Vj. Erträge) aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 5.000,00 (Vj. TEUR -554)		21.984,00	-551.500,00
14. Sonstige Steuern		1.968,00	75,00
15. Jahresüberschuss		1.137.576,18	1.288.626,31
16. Verlustvortrag		-7.198.866,93	-8.487.493,24
17. Bilanzverlust		-6.061.290,75	-7.198.866,93

Huber Automotive AG, Mühlhausen im Täle

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016

	2015/16 <u>TEUR</u>	2014/15 <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	1.138	1.289
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	348	264
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	18	59
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	7	-3
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.043	-1.602
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-636	1.213
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	-163
Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	177	127
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	<u>22</u>	<u>-552</u>
* *Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>2.117</u>	<u>632</u>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen und Sachanlagevermögens	0	369
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen	-1.737	-1.239
Erhaltene Zinsen (+)	<u>8</u>	<u>10</u>
* *Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.729</u>	<u>-860</u>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	1.075	1.392
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-723	-1.369
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-185</u>	<u>-137</u>
* *Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>167</u>	<u>-114</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus mit "*" bezeichneten Positionen)	555	-342
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>263</u>	<u>605</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>818</u>	<u>263</u>
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
Liquide Mittel	<u>818</u>	<u>263</u>
	<u>818</u>	<u>263</u>

Huber Automotive AG, Mühlhausen im Täle

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016

	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.07.2014	750	20	-8.488	-7.718
Jahresüberschuss	0	0	1.289	1.289
Stand am 30.06.2015	750	20	-7.199	-6.429
Jahresüberschuss	0	0	1.138	1.138
Stand am 30.06.2016	750	20	-6.061	-5.291

Huber Automotive AG, Mühlhausen im Täle

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

Allgemeine Hinweise

Sitz der Huber Automotive AG ist Mühlhausen im Täle. Die Gesellschaft ist unter der Nr. HRB 541309 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Entgegen dem ursprünglichen Jahresabschluss zum 30.06.2016, aufgestellt am 16.08.2016 und von der Hauptversammlung festgestellt am 14.09.2016, wurde der Ausweis folgender Posten in der Bilanz berichtigt und damit im Einklang mit § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB dargestellt:

	Ursprünglicher Jahresabschluss	Berichtigter Jah- resabschluss
	TEUR	TEUR
Darlehen mit Rangrücktritt	9.736	0
(Vorjahr)	(9.373)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.622	12.358
(Vorjahr)	(2.570)	(11.943)

Entgegen dem ursprünglichen Jahresabschluss zum 30.06.2016, aufgestellt am 16.08.2016 und von der Hauptversammlung festgestellt am 14.09.2016, wurde zur Gewährleistung eines besseren Einblicks in die Ertragslage der Ausweis folgender Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung berichtigt und damit im Einklang mit § 246 Abs. 2 HGB dargestellt:

	Ursprünglicher Jahresabschluss	Berichtigter Jah- resabschluss
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.496	15.747
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.318	1.569
(Vorjahr)	(1.029)	(1.244)

Der Anhang wurde ergänzt um die Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, zum Abhängigkeitsbericht und zur Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso wurden die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von TEUR 1.358 auf TEUR 3.442 berichtigt, die

Laufzeiten der Verbindlichkeiten aufgrund der Bilanzberichtigung entsprechend angepasst und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Gesellschaft wendet im Geschäftsjahr in Einklang mit den Regelungen des Art. 75 Abs. 2 EGHGB i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) die §§ 267 und 277 HGB erstmalig an.

Die Huber Automotiv AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Von den Aufstellungserleichterungen wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar.

Bei Anwendung von § 277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 11.695 ergeben. Die sonstigen betrieblichen Erträge hätten sich entsprechend um TEUR 44 vermindert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Übrigen waren für die Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 2 und 20 Jahren.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der PUC-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,17 % (Vorjahr: 4,21%) verwendet. Die künftige Steigerung des pensionsfähigen Einkommens wurde mit 2,0 % p.a., künftige Rentensteigerungen wurden mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 84. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Der Unterschiedsbetrag auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellung durch das BilMoG wird entsprechend dem Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 25.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuererbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht und eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt.

Anschaffungskosten der auf **fremde Währungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag angesetzt, unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 50) enthalten.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 84) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten. Diese betreffen noch nicht abziehbare Vorsteuern.

Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 750.000 Aktien im Nennbetrag von je 1 Euro. Davon sind 675.000 Aktien Stammaktien in Form vinkulierter Namensaktien und 75.000 Aktien Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die auf den Inhaber lauten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubs- und Überstundenguthaben der Mitarbeiter sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. TEUR 112 (Vj. TEUR 302) sind durch Bürgschaften, Globalzession und Sicherungsübereignung gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 631) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, TEUR 2.262 (Vj. TEUR 1.939) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 9.736 (Vorjahr TEUR 9.373) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. TEUR 0 (Vj. TEUR 470) der sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Sicherungsübereignungen gesichert.

Auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.736 (Vorjahr TEUR 9.373) sind zur Vermeidung einer Überschuldung die Gesellschafter und denen nahestehende Personen in der Vergangenheit gemäß qualifizierter Rangrücktrittsvereinbarungen mit ihren Darlehensforderungen hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger zurück getreten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen	3.442

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum 30.6.2016 wurde ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines Reverse-Factoring-Vertrages an eine Bank verkauft. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der Liquidität.

Es bestehen diverse Miet- und Leasingverträge für Maschinen und Gebäude, die ebenfalls zu einer Verbesserung der Liquidität führen.

Ausschüttungssperre

Aus der Aktivierung latenter Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre von TEUR 1.512.

Aus dem Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergibt sich eine Ausschüttungssperre von TEUR 84.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 0).

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen aufgrund deren Umbewertung nach den Bestimmungen des BilMoG zum 01.01.2010.

Sonstige Angaben**Aufsichtsrat**

Rolf Krissler, Steuerberater, Vorsitzender
Rolf Schmid, Kaufmann, stv. Vorsitzender
Gisela Weber, Steuerberaterin

Die Vergütung des Aufsichtsrates nach § 113 AktG betrug TEUR 1.

Vorstand

Martin Huber, Kfz-Ingenieur

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Mitarbeiter:

Gewerbliche Arbeitnehmer	16
Angestellte	<u>18</u>
	34
Aushilfen	<u>10</u>
	<u><u>44</u></u>

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Huber Automotive AG hat gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG einen Bericht zu den Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen angefertigt. Der Vorstand der Huber Automotive AG gibt folgende Erklärung ab:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden“.

Mühlhausen im Täle, 14. März 2018

Der Vorstand

Martin Huber

Huber Automotive AG

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.07.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2016 EUR	01.07.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2016 EUR	30.06.2016 EUR	30.06.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.903.834,09	688.561,25	0,00	6.592.395,34	3.120.713,64	106.234,82	0,00	3.226.948,46	3.365.446,88	2.783.120,45
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	1.493.546,77	919.612,60	0,00	2.413.159,37	1.123.341,10	127.478,59	0,00	1.250.819,69	1.162.339,68	370.205,67
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.092.474,60	109.855,27	7.054,64	1.195.275,23	851.019,32	114.725,66	7.054,64	958.690,34	236.584,89	241.455,28
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.586,59	19.279,81	0,00	31.866,40	0,00	0,00	0,00	0,00	31.866,40	12.586,59
	2.608.502,13	1.048.747,68	7.054,64	3.640.301,00	1.984.254,59	242.204,25	7.054,64	2.209.510,03	1.430.790,97	624.247,54
III. Finanzanlagen Beteiligungen	27.558,30	0,00	0,00	27.558,30	0,00	0,00	0,00	0,00	27.558,30	27.558,30
	8.539.894,52	1.737.308,93	7.054,64	10.260.254,64	5.104.968,23	348.439,07	7.054,64	5.436.458,49	4.823.796,15	3.434.926,29

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Huber Automotive AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Huber Automotive AG, Mühlhausen im Täle, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Vorhandensein der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEuro 1.026 (Vj. TEuro 789), von unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 307 (Vj. TEuro 90) sowie der fertigen Erzeugnisse und Waren in Höhe von TEuro 215 (Vj. TEuro 169) ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über das Vorhandensein der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, den 15. März 2018

RWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)

Cornelia Schütze
(Wirtschaftsprüferin)